



## Welches Kind benötigt Logopädie ?

Medizinische Logopädie darf nur verordnet werden bei krankheitsbedingten Störungen, Bedrohungen oder Verzögerungen der kindlichen Sprach/Sprech-Entwicklung (Heilmittelrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses unter Rechtsaufsicht des Bundesgesundheitsministeriums).

Kleinkindliches Stammeln ist entwicklungsbedingt und nicht behandlungsbedürftig.

Schwere (mehrfache) Artikulationsstörungen werden ab 4 Jahren, leichte ab 5 Jahren logopädisch behandelt. Die Lautbildungsentwicklung ist bis zum 6. Lebensjahr mehr oder weniger schnell abgeschlossen (sogenannte Lauttreppe nach Möhring).

Mit 5 Jahren kann es immer noch zum Ersatz von g/k und von sch-Verbindungen durch s-Verbindungen kommen, was noch erlaubt ist.

Beim Zahnwechsel oder anderen Kieferlücken ist Lispeln normal und nicht behandlungsbedürftig.

Dysgrammatismus (wiederkehrende Grammatikfehler) kommen mit 5 Jahren nur noch selten vor. Störungen der Mehrzahlbildung, von Steigerungsformen, inkorrekte Nebensätze müssen schon ab etwa 4 Jahren behandelt werden.

Sprachentwicklungsstörungen (SES) sind bereits ab 3 Jahren behandlungsbedürftig. Das sind z.B. relevante Störungen der Wortstellung im Satz und Störungen des Sprachverständnisses. Oft sind SES mit schweren Grammatikstörungen kombiniert.

Auditive Wahrnehmungsstörungen (Störung der Verarbeitung im Gehirn) werden ab 4 Jahren behandelt

Voraussetzungen einer logopädischen Behandlung sind gutes Hörvermögen, keine Intelligenzstörung und Fähigkeit zur Mitarbeit des Kindes und der Eltern.

Nicht logopädisch zu behandeln ist eine Leserechtschreibschwäche (Legasthenie). Störungen des Wortschatzes sind oft durch zu wenige Sprachangebote (z.B. häufiges Fernsehen) bedingt und können nur durch innerfamiliäre Änderungen beeinflusst werden. Außerdem helfen heilpädagogische